

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Freitag, 16. Februar 2018

Ausgabe 02/2018

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.02.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.01.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Insgesamt umfasst das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. die Stadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel.

Wer in Weißwasser oder Weißkeißel wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 28.02.2018 bei der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., Referat Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu bewerben.

Für die Tätigkeit in der Schiedsstelle wird eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gezahlt.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 265 300 oder, nach vorheriger Absprache, in einem unverbindlichen Besprechungstermin.

Hinweis:

Im Jahr 2018 finden auch wieder Schöffenwahlen statt. Auch dafür werden interessierte Bürger gesucht. Hinweise für Bewerbungen zur Schöffenwahl erfolgen demnächst.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am

- 25. März 2018 (Erlebnis Innenstadt – Start in den Frühling)
- 09. Dezember 2018 (Erlebnis Innenstadt – Weihnachtsmarkt)
- 23. Dezember 2018 (Erlebnis Innenstadt – Adventbummel für die Familie)

in der Zeit zwischen 13:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Rechtsverordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 01.02.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018 gefassten Beschlüsse

RAT/1-06/18

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 teilweise in der Lausitzer Straße

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 119 (teilweise) mit einer Größe von ca. 2.700 m², Lage: Lausitzer Straße an Frau Katarzyna Podgorska-Gumulák und Herrn David Gumulák aus Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt vorerst 51.600,00 € zzgl. aller Nebenkosten, der anteiligen Vermessung und der Grunderwerbssteuer.

RAT/1-07/18

Erweiterung des Fördergebietes des ESF (Europäischer Sozialfonds) - Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015 die im Lageplan dokumentierte Erweiterung des Fördergebietes (siehe Abbildung) für die Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds.

RAT/1-08/18

Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt" SUO-A

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme (Teilabbruch ehem. Kaufhalle) im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt".

Investitionsort: Lutherstr. 64
Eigentümer: WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH
Weißwasser

Förderfähig sind Kosten in Höhe von maximal 165.210,00 €. Die Förderung beträgt maximal 50 €/m² der Nutzfläche. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 55.070,00 € enthalten.

RAT/1-09/18

Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

RAT/1-10/18

Beschluss über den Arbeitsplan 2018 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschließt den Arbeitsplan 2018 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

RAT/1-11/18

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am

- 25. März 2018 (Erlebnis Innenstadt – Start in den Frühling)
- 09. Dezember 2018 (Erlebnis Innenstadt – Weihnachtsmarkt)
- 23. Dezember 2018 (Erlebnis Innenstadt – Adventbummel für die Familie)

in der Zeit zwischen 13:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Rechtsverordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RAT/1-12/18**Auftragsvergabe Gestaltung von Grünanlagen im Bebauungsplan "Innenstadt II" – Rodungsarbeiten**

Der Stadtrat entscheidet, den Auftrag für die Maßnahme "Bebauungsplan Innenstadt II - Gestaltung von Grünanlagen: Rodungsarbeiten" zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 53.432,19 € an die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser zu vergeben.

RAT/1-13/18**Auftragsvergabe Gestaltung von Grünanlagen im Bebauungsplan "Innenstadt II" - Wegebau und Pflanzarbeiten**

Der Stadtrat entscheidet, den Auftrag für die Maßnahme "Bebauungsplan Innenstadt II - Gestaltung von Grünanlagen: Wegebau und Pflanzarbeiten" zum Bruttogesamtpreis i.H.v. 90.673,67 € an die Firma Garten Eden, Dirk Noack aus Groß Düben zu vergeben.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.02.2018 gefassten Beschlusses**HSA/3-14/18****Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Gebiet der sozialen Stadt Weißwasser „Boulevard/Görlitzer Straße“ SSP**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme (Abbruch Hinterhaus) im Gebiet der sozialen Stadt Weißwasser "Boulevard/Görlitzer Straße" SSP

Investitionsort: Görlitzer Str. 4

Eigentümer: Annett Ulbrich

Förderfähig sind Kosten in Höhe von maximal 64.000,00 €. Die Förderung wird nach den tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten bemessen. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 21.333,33 € enthalten.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 28.02.2018, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 35-2/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht Wirtschaftsförderung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 5.1.1 Verpflichtung des neuen Stadtrates,

- 5.2 Herrn Frank Konietzky
Abberufung eines ehrenamtlichen Mitglieds der Denkmalkommission
 - 5.3 Bestellung eines ehrenamtlichen Mitgliedes der Denkmalkommission
 - 5.4 Langfristiger Wasserlieferungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., der Stadtwerke Weißwasser GmbH und dem Wasserzweckverband "Mittlere Neiße-Schöps"
 - 5.5 Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes
 - 5.6 Vergabe Außenanlagen für den Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser
 - 5.7 Haushaltsstrukturkonzept 2018 bis 2021 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 6. Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 AG LEAG
 - 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
 - 7.3 Lausitzrunde
 - 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 7.5 Neue Informationen und Anfragen
 8. Anträge
 - 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 8.1.1 Mission Olympic
 - 8.2 Neue Anträge
 9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 9.2 Aktuelle Fragen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.02.2018

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 12.03.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 35-5/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Beschlussfassung
 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.02.2018

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 13.03.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,

seine

Sitzung Nr. 31-3/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Beschlussfassung
 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.02.2018

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 30.11.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben haben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißkeißel, den 12.02.2018

Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.01.2018 gefassten Beschlusses

01/18

Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspenden von Herrn Thomas Jurk von insgesamt 200 €, der Physiotherapie Verena Timm in Höhe von 50 € und von Herrn Harald Krüger in Höhe von 50 € für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ und die Freiwillige Feuerwehr.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 38-2/18

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Diskussion zur Verbreitung der Wölfe in unserer Region mit einem Mitarbeiter vom Kontaktbüro "Wölfe in Sachsen"
5. Beschlussfassung
- 5.1. Vergabe der Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung "Feuerwehr Felicitas" Kaupener Straße 3A in Weißkeißel als Dienstleistungskonzession
6. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.02.2018
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

ein Jahr ist wieder an uns vorbei geeilt, der Januar ist auch schon um, der Berliner Flughafen ist immer noch nicht fertig und wir haben immer noch keine neue Regierung – ist das nicht traurig!?

Aber nicht für uns, denn wir haben einen Seniorenklub. Und wir haben auch einen Gemeinderat und der hat die Senioren der Gemeinde am 13.12.2017 zur Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Es war alles sehr schön vorbereitet, die Tische waren gedeckt, Kerzen brannten, Stollen und Kaffee haben geschmeckt, die Hortkinder zeigten ein kleines Programm und Herr Rösler brachte Weihnachtsmusik zu Gehör.

Leider nahmen die Veranstaltung nur sehr wenige Senioren wahr – Schade.

Der Seniorenklub traf sich am 10.01.2018 das erste Mal im neuen Jahr in der Kegelbahn.

Frau Robel war verhindert, daher übernahm Herr Merla die Begrüßung.

Anschließend wünschte unser Bürgerpolizist alles Gute für das neue Jahr. Leider gab es auch schon wieder in den ersten Tagen des neuen Jahres die sogenannten „Enkeltrick-Anrufe“. Das konnte man am nächsten Tag auch der Presse entnehmen.

Danke Herr Hanzig.

Für den Veranstaltungsplan 2018 kamen einige Hinweise. Das soll dann bis zum 24.01.2018 – unserem regulären Treffen bei „VACLAV“ – aufgearbeitet werden.

Frau Schurig war mit der Beitragskassierung beschäftigt.

Nach dem Abendbrot konnten wir gestärkt nach Hause gehen. Unser Dank gilt dem Team um Frau Hausmann.

Am 24.01.2018 trafen wir uns bei VACLAV in Haide.

Frau Bilek begrüßte uns herzlich und wünschte alles Gute für 2018.

Frau Robel war wieder da und so konnte Herr Merla endlich unsere Glückwünsche zu ihrem 70. Geburtstag (der war schon am 22.12.17) an den Mann, bzw. die Frau bringen.

Dann begrüßte Frau Robel die Anwesenden zum „Quasselnachmittag“ und stellte den inzwischen fertig gestellten Veranstaltungsplan 2018 vor.

Für Juni und September sind wieder Tagesfahrten geplant, deren Reiseziele noch festgelegt werden.

Sicherheitstechnisch gab es keine nennenswerten Probleme – so unser Bürgerpolizist.

Die Angelegenheit „Enkeltrick“ verschwand so schnell wie sie aufgetaucht war. Wahrscheinlich sind die Betrüger weiter gezogen. Danke Herr Hanzig.

Frau Bilek und ihr Team hatten natürlich wieder für das leibliche Wohl gesorgt, wofür wir herzlich danken.

Nun freuen wir uns auf das nächste Treffen am 28.02.2018 mit einem Dia-Vortrag über Hawaii, ebenfalls in Haide.

Abschließen möchte ich mit einem Wort von Christian Morgenstern:

Ein Schnupfen hockt auf der Terrasse
 auf dass er sich ein Opfer fasse
 und stürzt alsbald mit großem Grimm
 auf einen Menschen namens Schrimm.
 Paul Schrimm erwidert prompt „Pitschü!
 und hat ihn drauf bis Montag früh.

Also warm anziehen und Tschüss

Ihre Sieglinde Melcher

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats März auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

| | | |
|---------------|------------------|--------------------|
| am 21.03.2018 | Melitta Murkisch | zum 80. Geburtstag |
| am 23.03.2018 | Irene Kliemann | zum 85. Geburtstag |